

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße"
(Offenlegungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Juni 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/2 "Friedrich-Ebert-Straße – Ständeplatz bis Goethestraße" beschlossen. Ziel ist es, die rechtliche Grundlage für den aktuell in der Entwurfsplanung befindlichen Ausbau des östlichen Abschnitts der Friedrich-Ebert-Straße zu schaffen.

Der 3 ha große Geltungsbereich ist auf die Straßenfläche beschränkt. Inhaltlich konzentriert sich der Bebauungsplan auf die Festsetzung grundlegender Inhalte der Entwurfsplanung. Für diese hat die Stadt im ersten Halbjahr 2012 ein umfangreiches Planungs- und Abstimmungsverfahren mit zwei Bürgerbeteiligungsterminen und Zwischenberichten in den berührten Ortsbeiräten Mitte und Vorderer Westen durchgeführt.

Die Entwurfsplanung setzt die Inhalte der Vorplanung aus dem Jahr 2009 um. Die Stadtverordnetenversammlung hat dazu am 05.10.2009 beschlossen: „Der vom Magistrat erarbeiteten Vorplanung zur Umgestaltung der Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/ Germaniastraße wird als Basis der weiteren Planung zugestimmt.“ Ziel ist ein als Boulevard gestalteter attraktiver Straßenraum mit hoher Nutzungs- und Aufenthaltsqualität. Wesentliche Planungselemente sind die Bündelung von Fahrbahn und Gleiskörper, ein Mittelstreifen als Querungshilfe, Fahrradstreifen, geordnete Parkstreifen, besser erreichbare und barrierefreie Haltestellen, attraktive Gehwege und beidseitige Baumreihen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren als ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ gemäß § 13a BauGB. Als erste Verfahrensschritte hat die Stadt im Juli 2012 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden und eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durch Aushang vom 30. Juli bis 17. August 2012 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in den anliegenden Entwurfsplan eingeflossen.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sind keine Hinweise und Anregungen erfolgt.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt hiermit zur Einleitung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vor.

gez.
Spangenberg

Kassel, 22. August 2012